

AMAG Fahrtrainings

Teilnahmebedingungen, Versicherung und Haftung

1. Veranstalterin des AMAG Fahrtrainings («Event») ist die AMAG Import AG.
2. Die Veranstalterin schliesst im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge eine Unfallversicherung ab:
 - Todesfall: CHF 100'000.00
 - Invalidität: CHF 200'000.00
 - Heilungskosten private Abteilung in Ergänzung zur obligatorischen Grundversicherung
3. Die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für Fahrten auf dem vom Instruktor oder Kursleiter vorgegebenen Gelände und/oder der vorgegebenen Strecke während des Kurses unter Anweisung der Instruktoren oder Kursleiter von Beginn bis zum Schluss der Veranstaltung mit einer Vollkaskoversicherung versichert. Eventuelle Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Instruktor oder Kursleiter zu melden.
4. Jede teilnehmende Person verpflichtet sich, die an sie versandte bzw. vorgelegte Teilnahmeerklärung zu unterzeichnen und der AMAG Import AG auszuhändigen. Ohne ausgefüllte und unterzeichnete Teilnahmeerklärung kann nicht am Event teilgenommen werden.

Jede teilnehmende Person erklärt:

- am Anlass freiwillig und ausschliesslich auf eigene Gefahr teilzunehmen;
- der Gefahren und Risiken der Teilnahme am Anlass bewusst zu sein, über diese Gefahren und Risiken ausreichend informiert worden zu sein und den erteilten Weisungen stets strikte Folge zu leisten;
- bewusst zu sein, dass die teilnehmende Person die Teilnahme jederzeit beenden kann;
- gegenüber der AMAG Group AG und ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend einzeln oder gemeinsam «AMAG») sowie gegenüber deren Organen, Angestellten, Vertretern und Hilfspersonen (nachfolgend einzeln oder gemeinsam «Hilfspersonen») auf sämtliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche zu verzichten. Von diesem Verzicht ausgenommen sind Ansprüche aufgrund von Körperverletzungen, die AMAG oder ihren Hilfspersonen schuldhaft verursacht haben sowie aufgrund von Schäden, die AMAG oder ihren Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben sowie Ansprüche, die der teilnehmenden Person aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zustehen;
- Von der teilnehmenden Person schuldhaft verursachte Schäden zu ersetzen und die AMAG und ihre Hilfspersonen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, sofern deren Ansprüche auf ein Verschulden der teilnehmenden Person zurückzuführen sind;
- Sich während des Anlasses bei der Nutzung von Geräten oder Fahrzeugen jeglicher Art (zu Lande, zu Wasser und in der Luft) an folgende Regelungen zu halten (sofern und soweit diese anwendbar sind):
 - a. während der Dauer des Anlasses nicht unter Alkohol-, Medikamenteneinfluss oder sonstiger berauschender Mittel zu stehen;
 - b. im Besitz einer allenfalls erforderlichen, zum Führen von entsprechenden Fahrzeugen gültigen Fahrerlaubnis am Ort des Anlasses zu sein und dem Veranstalter vor Anlassbeginn auf Verlangen Einsicht in die Fahrerlaubnis zu geben;
 - c. bei An- und Abfahrt zu Übungsplätzen sowie während allen Fahrten – als Fahrer wie auch Beifahrer – den Sicherheitsgurt anzulegen;
 - d. während des Anlasses allenfalls bestehende Überholverbote einzuhalten und hiervon nur nach vorheriger ausdrücklicher Aufforderung durch die Instruktoren abzuweichen;

- e. bei Fahrten im öffentlichen Verkehr die Geschwindigkeitsbegrenzungen und alle weiteren geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten;
 - zu anerkennen und einzuwilligen, dass die AMAG und ihre Hilfspersonen bei Verstössen gegen Verpflichtungen der teilnehmenden Person sowie zur Wahrung eigener Interessen berechtigt ist, den Namen der teilnehmenden Person jederzeit den zuständigen Behörden bekannt zu geben;
 - dass die AMAG und ihre Hilfspersonen die teilnehmende Person bei Verstössen gegen eine oder mehrere der vorgenannten Regelungen von der weiteren Teilnahme am Anlass ausschliessen darf; der teilnehmenden Person stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die AMAG oder ihre Hilfspersonen zu.
5. Die AMAG und ihre Hilfspersonen behalten sich das Recht vor, den Anlass aus wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Eine allfällige Teilnahmegebühr wird in einem solchen Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Kann der Anlass nur in einzelnen Teilen durchgeführt werden, z. B. wegen schlechten Wetters oder höherer Gewalt, so wird eine allfällige Teilnahmegebühr entsprechend der erbrachten Leistungen angepasst.
6. Sollte eine teilnehmende Person ihre Anmeldung annullieren, gilt der nachfolgende Betrag als geschuldet:
 - über 60 Tage vor der Veranstaltung: kostenlos
 - 31 bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Teilnahmegebühr
 - 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der TeilnahmegebührLediglich schriftliche Abmeldungen werden anerkannt.
7. Die teilnehmende Person ist einverstanden, dass ihre Daten von der AMAG gespeichert und im Rahmen der Abwicklung des Events an Partnerunternehmen weitergegeben werden.
8. Ferner ist die teilnehmende Person bei Abgabe einer separaten Einwilligung einverstanden, dass die von ihm gefertigten Fotos/Filmaufnahmen in geänderter oder unveränderter Form durch die AMAG Import AG oder durch Dritte verbreitet und veröffentlicht werden, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Mehr Informationen dazu unter www.amag.ch > Datenschutzerklärung.
9. Diese Teilnahmebedingungen und sämtliche Streitigkeiten, welche aus ihr bzw. aus meiner Teilnahme am Anlass resultieren oder damit im Zusammenhang stehen, unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss internationaler Übereinkommen und kollisionsrechtlicher Normen. Gerichtsstand ist Cham (ZG), Schweiz.